

EINLADUNG

10. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grünflächen, Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, 15.11.2022, 17:30 Uhr**

Raum, Ort: **Lily-Braun-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschriften der 7. + 8. Öffentlichen Ausschusssitzung (Juli + Sept. 2022)
- 3 Bezirkliches Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Charlottenburg-Wilmersdorf (BAFOK). Vorstellung des Gutachtens und Einstieg in die Priorisierung der Maßnahmen durch Dr. Becker vom Planungsbüro Becker, Giesecke, Mohren, Richard.
- 4 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 5 Den Goslarer Platz denkmalgerecht sanieren **0246/6**
Grüne/SPD
- 6 Versickerungsflächen als Regengärten anlegen **0170/6**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Erhalt des naturnahen Spree-Rad- und Wanderwegs für alle **0174/6**
sicherstellen!
CDU-Fraktion
(Ord m., Um ffd.)
- 8 Bürgerwillen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung einholen **0084/6**
FDP-Fraktion
(Um m., Ord ffd.)
- 9 Die bezirklichen Gärtnereien für private Nutzer öffnen **0078/6**
FDP-Fraktion
- 10 Treibhausgasbilanz einfordern **0085/6**
CDU-Fraktion

- | | | |
|----|--|---------------|
| 11 | Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen
CDU-Fraktion | 0083/6 |
| 12 | Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg
SPD-Fraktion | 0139/6 |
| 13 | Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen
FDP-Fraktion | 0140/6 |
| 14 | Verschiedenes | |

Im Falle der Verhinderung sollten Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Sibylle Centgraf
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Grüne/SPD

Kempf/Weise/Sempff/Drews/Cent-
graf/Kaufmann

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0246/6

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Den Goslarer Platz denkmalgerecht sanieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, schnellstmöglich ein externes Denkmalgutachten für das Gartendenkmal Goslarer Platz in Auftrag zu geben. Aus dem Gutachten soll hervorgehen, wie eine denkmalgerechte Sanierung des Goslarer Platzes durchgeführt werden kann und welche konkreten baulichen Maßnahmen dafür notwendig sind. Für die jeweiligen Maßnahmen sollen aufgeschlüsselte Kostenschätzungen aufgestellt werden. In dem Gutachten soll außerdem geprüft werden, inwiefern eine Integration des Goslarer Platzes in den geplanten INSEL-Rundweg unter Erweiterung der Grünfläche über die heutige Straße „Goslarer Ufer“ unter Gesichtspunkten der Denkmalpflege möglich ist.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Das Gartendenkmal Goslarer Platz ist die zentrale öffentliche Grünfläche der östlichen Mierendorff-Insel. Das Gartendenkmal befindet sich jedoch teils in schlechtem Zustand und bildet nur noch bedingt die ursprüngliche gartenarchitektonische Gestaltung ab. Darunter leidet auch die Aufenthaltsqualität. Im Haushalt 2022/23 des Land Berlins wurden insgesamt 200.000€ für die denkmalgerechte Sanierung des Goslarer Platzes bereitgestellt. Das in diesem Antrag geforderte Gutachten soll den ersten Schritt im Sanierungsprozess einläuten und eine Gesamtübersicht über die baulichen- und finanziellen Dimensionen des Projekts liefern. Da parallel bereits die Planungen für den INSEL-Rundweg entlang des Goslarer Ufers konkretisiert werden, soll eine Integration der beiden Projekte geprüft werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0170/6**

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Versickerungsflächen als Regengärten anlegen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich verstärkt um die Anlage von Versickerungsflächen, bzw. von Mulden-Rigolen Systemen im Straßenland zu bemühen und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass diese Flächen artenschutzgerecht als „Regengärten“, also so bepflanzt werden, dass sie Nahrung, Rückzugsräume und Niststätten für Vögel, Insekten und Kleinsäuger bieten.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Wert der Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen im Stadtraum für die Lebensqualität und eine Versickerung statt Ableitung von Regenwasser steht außer Frage. Die Einrichtung von Versickerungsflächen kann und sollte jedoch zugleich genutzt werden, um Tierarten in der Stadt einen Lebensraum zu bieten und so zum Schutz der Biodiversität beizutragen. Der Pflegeaufwand für Regengärten ist mit der Entfernung von unerwünschtem Bewuchs in größeren Abständen sehr begrenzt; vor allem kann und sollte er in Absprache mit Bewohner*innen von diesen geleistet werden. Im Übrigen sind Regengärten allein aufgrund der Blütenpflanzen ein nennenswerter ästhetischer Gewinn im Stadtleben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntschi/Zels/Pönack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0174/6**

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Erhalt des naturnahen Spree-Rad- und Wanderwegs für alle sicherstellen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dafür einzusetzen, den Spree-Rad- und Wanderweg nicht zu einer Fahrradvorrangroute auszubauen. Stattdessen soll eine alternative Vorrangroute gefunden werden, welche die Eingriffe in die Stadtnatur auf ein Minimum begrenzt.

Der BVV ist bis 31.08.2022 zu berichten.

Begründung:

Den in seiner jetzigen Form bestehenden Spree-Rad- und Wanderweg gilt es mit Blick auf die naturnahe Erholung zu sichern. Flächenversiegelung, der Eingriff in ufernahe Biotop sowie die Verdrängung von Kleingartenparzellen würden den einmaligen Charakter des Wanderweges unwiederbringlich zerstören.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke/Bergmann

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 0084/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.03.2022	BVV	BVV-006/6 überwiesen
30.06.2022	OrdV	OrdV-008/6 im Ausschuss abgelehnt
	Um	
	BVV	

Bürgerwillen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung einholen

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr
Empfiehl der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Bürgerentscheid zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung weiterhin zu respektieren. Es ist keine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk vorzunehmen. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung dürfte überdies nur auf Grundlage eines neuen Bürgerentscheids vorgenommen werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Beckers

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0078/6**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Die bezirklichen Gärtnereien für private Nutzer öffnen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die bezirkseigenen Gärtnereien in geeignetem Maße und dem Bestand entsprechend auch für private Nutzer zu öffnen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob Pflanzen, die den bezirklichen Grünflächen entnommen werden, ebenfalls an Private verkauft werden können.

Begründung:

Die in den bezirklichen Gärtnereien überschüssig gezüchteten Pflanzen oder dort gezüchtete Pflanzen, die den Anforderungen des Klimawandels oder des für sie vorgesehenen Standortes in anderer Weise nicht mehr entsprechen, sollen nicht Gefahr laufen, ungenutzt in den Gärtnereien zu verbleiben oder vernichtet zu werden, sondern durch ihren Erlös zur Finanzierung anderer Neu- oder Nachpflanzungen beitragen. Dies gilt auch für Pflanzen, die den bezirklichen Grünflächen entnommen und nicht umpflanzungsfähig werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntschi/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0085/6**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Treibhausgasbilanz einfordern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der Senatsverwaltung die für die bezirkliche Treibhausgasbilanz notwendigen Daten einzufordern und somit die bereits für Juni 2020 auf der Internetseite der Bezirksverwaltung angekündigte Bilanz für 2017 zu veröffentlichen (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz/klimaschutz/artikel.712319.php>).

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntschi/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0083/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen

Die BVV möge beschließen:

Zur Schaffung von mehr Transparenz wird das Bezirksamt aufgefordert, ergänzend zu den Fäll- und Neupflanzungslisten auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamts unter „Baumfällungen und Neupflanzungen“ (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.196234.php>) das jährliche Saldo der im gesamten Bezirk und in den einzelnen Stadtteilen auf öffentlichem Straßenland befindlichen Bäume zu veröffentlichen sowie die Zahl der neu hinzugewonnen bzw. verlorenen Bäume, sodass Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der Stadtbaumpflege des Bezirksamtes nachzuvollziehen.

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener/Kaufmann

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0139/6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6

Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Zaun um die Wiesen im Volkspark Wilmersdorf (westlich von der Bundesallee) mit Öffnungen zu versehen, damit die Wiesen barrierefrei zugänglich sind. Zudem wird das Bezirksamt dazu aufgefordert alternative Möglichkeiten zu prüfen, Radfahrer:innen davon abzuhalten die Wiese zu kreuzen, damit der Zaun wieder dauerhaft entfernt werden kann.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Begründung:

Seit ein paar Wochen steht ein knöchelhoher Zaun auf Holz im westlichen Teil des Volkspark Wilmersdorf und umzäunt einen kleinen Teil der Grünfläche, nämlich die Wiese. Diese Maßnahme wurde vom Grünflächenamt ergriffen, um Radfahrer:innen davon abzuhalten abseits der Wege die Wiese (vorrangig an den Ecken) zu kreuzen und ihren Weg abzukürzen, da dies die Wiese schädigt. Aktuell gibt es jedoch nicht ausreichend Öffnungen im Zaun, um mobilitätseingeschränkten Bürger:innen einen einfachen, barrierefreien Zugang zur Wiese zu verschaffen. Darüber hinaus kann dies nur eine Notlösung sein, da die Dauerhafte Umzäunung von Naherholungsflächen nicht wünschenswert sein kann. Deshalb sollen alternative Konzepte erarbeitet werden, um diesen Zustand dauerhaft zu beheben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 FDP-Fraktion
 Recke/Beckers

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0140/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig Grünanlagen und Grünflächen im Bezirk besser vor Vandalismus und Beschädigung geschützt werden können. Hierzu ist vor allem zwischen Grünflächenamt, Ordnungsamt und Polizei abzustimmen, wie die Überwachung und Kontrolle von übernutzten Anlagen gewährleistet werden kann. Temporäre oder gar dauerhafte Sperrungen der Flächen sind grundsätzlich zu vermeiden und nur im Einzelfall vorzunehmen. Zu prüfen sind auch sog. Rasen- und Bodenschutzsysteme, die dauerhafte Schäden an der Grasnarbe und am Bodengefüge vorbeugen sowie Ertüchtigungsmaßnahmen, um dauerhafte Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Begründung:

Auch heute schon dürfen gem. § 6 Grünanlagengesetz Berlin öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist es verboten, Lärm zu verursachen, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört. Dieses geltende Ordnungsrecht gilt es zuvörderst durch das Ordnungs- und Grünflächenamt bzw. der Polizei durchzusetzen, bevor Grünanlagen wie der Savignyplatz der Allgemeinheit zur Nutzung entzogen werden. Temporäre Absperungen lösen das Problem auf Dauer nicht.